

Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.2.2023

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 1.3.2023

Sitzung des Gemeinderates am 3.3.2023

öffentlich

Interkommunaler Windpark Heuchelberg; Vorstellung der Idee und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Das Jahr 2022 wurde in weiten Teilen von Berichten zur Energiekrise sowie deren Ursachen und Folgen begleitet. Das Ziel einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung für Bevölkerung, Industrie und Kommunen beschäftigt uns stark, leiden doch alle unter den stark gestiegenen Preisen für Gas und Strom sowie der unsicheren Versorgungssituation.

Eine kurzfristige Lösung, um Lieferabhängigkeiten zu reduzieren und damit einen Weg zurück zu billigerer Energie einzuschlagen, zeichnet sich nicht ab. Dass die Energiepreise sich wieder auf ein Niveau wie vor dem Krieg in der Ukraine zubewegen ist aktuell nicht zu erwarten. Als einzige Möglichkeit, Abhängigkeiten vom Ausland zu verringern, muss vor Ort mehr in Erneuerbare Energien investiert werden um eine klimaverträglichere, sichere und kostengünstige Energieversorgung zu gewährleisten.

Die gesellschaftlichen Aufgaben Energiewende und Klimaschutz werden bei uns ernst genommen. Neben zahlreichen Gesetzen, Vorgaben und Ankündigungen wächst das Bewusstsein, dass es ohne verstärkten Einsatz von Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen vor Ort künftig nicht mehr gehen wird.

Im Bereich Windkraft gibt es den Windatlas der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg), welcher für jede Kommune die Potentiale für Windkraftanlagen aufzeigt. Der Heuchelberg nimmt hierbei im westlichen Landkreis Heilbronn eine zentrale Position ein.

Die vier Angrenzerkommunen an den östlichen Bereich des Heuchelbergs, Brackenheim, Leingarten, Nordheim und Schwaigern, haben sich deshalb 2022 abgestimmt bzw. gemeinsam mit der Thematik beschäftigt. Unter vielerlei Gesichtspunkten, u.a. Windkraftertrag, Eingriff in den Wald, verträgliche Anzahl von Anlagen, gesteuerte Bebauung, mögliche Erschließung, Ortsbild der angrenzenden Kommunen, Bürgerbeteiligung, Eigentumsverhältnisse, sichere Finanzierung usw., haben sich die Verwaltungen gemeinsam und intensiv mit der Materie befasst und verschiedene Herangehensweisen verglichen. Da der Heuchelberg eine hohe Bedeutung für alle vier Kommunen hat, wird eine abgestimmte interkommunale Lösung mit der Möglichkeit einer langfristigen Bürgerbeteiligung einer ökonomischen Maximallösung vorgezogen.

Mit Blick auf eine Beteiligung der Bürger auch in wirtschaftlicher Hinsicht hat das bereits seit Jahren praktizierte Modell BürgerEnergie der ZEAG aus Heilbronn eindeutige Vorteile.

Dieses Modell lässt die Kommune und auch insofern die Bürgerschaft bzw. Allgemeinheit über die Pacht- und Gewerbesteuererträge zum einen unmittelbar profitieren; zum anderen kann sich jeder Bürger über eine BürgerEnergiegenossenschaft beteiligen und an der Wertschöpfung aus den Windenergieanlagen partizipieren. Die Standortkommune hat innerhalb der Betreibergesellschaft, unabhängig von der Höhe ihrer Beteiligung, Sonderrechte, die ihr eine weitgehende Kontrolle der Gesellschaft und damit die nachhaltige Absicherung der kommunalen Ziele ermöglichen.

Die Gemeinderäte aus Brackenheim, Leingarten, Nordheim und Schwaigern sowie Graf Neipperg als großer privater Waldbesitzer im Bereich Heuchelberg haben sich im Rahmen einer gemeinsamen Klausur in Hardthausen am 28. Januar 2023 umfassend über den Interkommunalen Windpark „Harthäuser Wald“ informiert. Im Fokus standen die Erfahrungen der Gemeinde Hardthausen mit der Windenergienutzung

und dem BürgerEnergie-Modell zur Beteiligung der Kommunen und der Bürgerschaft. Außerdem wurden vor Ort Windkraftanlagen, deren Infrastruktur sowie der Wald bzw. die Auswirkungen des Windparks auf den Wald besichtigt.

Herr Harald Endreß von der ZEAG wird in der Sitzung den Stand der Überlegungen zum in Rede stehenden interkommunalen Projekt, mögliche Windkraftanlagenstandorte, das BürgerEnergie-Modell sowie das denkbare weitere Vorgehen vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Zustimmende Kenntnisnahme vom Projekt Interkommunaler Windpark Heuchelberg.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weiter an dem Projekt zu arbeiten.
3. Die Bevölkerung ist im Rahmen einer Bürgerversammlung zeitnah über das Projekt zu informieren.

Sachbearbeitung	BM Schiek	01.02.2023
-----------------	-----------	------------